

Beschlussvorlage

01/2015/0375

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	20.08.2015
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024-B15-70F7

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.09.2015	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau von zwei Schleppdachgauben – Fl.Nr. 41 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 41

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 41 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag, Hauptstraße 41